

Erklärung des Antragstellers

nach Teil A Ziffer IV Nummer 1 Buchstabe d der RL KStB

hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

1 Antragsteller

2 Bauvorhaben

1. Bei der Planung des oben genannten Vorhabens wurden die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt.
2. Das Vorhaben entspricht weitreichend den Anforderungen der Barrierefreiheit.
3. Die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte oder die entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes wurden zu der Planung des Vorhabens angehört.
4. Im Ergebnis der Planung und nach Anhörung der Behindertenbeauftragten/-beiräte beziehungsweise der entsprechenden Verbände sind

besondere Maßnahmen zur Barrierefreiheit

- nicht gegeben beziehungsweise nicht erforderlich
- vorgesehen.

Im Einzelnen sind das folgende Maßnahmen:

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dienstsiegel